

**Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt**  
**Bilanz zum 30. September 2024**

Aktivseite

	EUR	30.09.2024 EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.275.806,96		857
2. Geleistete Anzahlungen	252.251,56		186
		<b>1.528.058,52</b>	<b>1.043</b>
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	456.756,38		472
2. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	21.012,41		1
		<b>477.768,79</b>	<b>473</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	112.533.198,95		89.492
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		11.250
3. Beteiligungen	5.419.968,77		5.420
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.387,49		3
5. Sonstige Ausleihungen	11.500,63		14
		<b>117.968.055,84</b>	<b>106.179</b>
		<b>119.973.883,15</b>	<b>107.695</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	892,50		1
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	62.991.077,48		50.966
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.376.524,17		194
		<b>64.368.494,15</b>	<b>51.161</b>
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<b>1.004.377,29</b>	<b>530</b>
		<b>65.372.871,44</b>	<b>51.691</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>202.060,39</b>	<b>207</b>
		<b>185.548.814,98</b>	<b>159.593</b>

Passivseite

	EUR	30.09.2024 EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>			
Stammkapital	22.055.050,00		22.055
<b>II. Kapitalrücklage</b>			
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	12.760.311,83		12.760
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	81.697.424,15		58.598
	<b>94.457.735,98</b>		<b>71.358</b>
<b>III. Andere Gewinnrücklagen</b>			
	1.600.000,00		1.600
<b>IV. Bilanzgewinn</b>			
	4.650.000,00		4.650
		<b>122.762.785,98</b>	<b>99.663</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	727.589,00		825
2. Steuerrückstellungen	1.240.671,89		1.705
3. Sonstige Rückstellungen	39.728.429,55		31.206
		<b>41.696.690,44</b>	<b>33.736</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 570.309,70	570.309,70	162 (162)
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 5.725.341,41	5.725.341,41	0 (0)
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr davon aus Steuern	EUR 14.793.687,45 EUR 84.231,22	14.793.687,45	26.032 (26.032) (69)
			<b>26.194</b>
		<b>21.089.338,56</b>	<b>26.194</b>
		<b>185.548.814,98</b>	<b>159.593</b>

**Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024**

	EUR	1.10.2023 - 30.09.2024 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		15.085.809,00	13.989
2. Sonstige betriebliche Erträge		283.000,52	287
3. Personalaufwand		15.368.809,52	14.276
a) Löhne und Gehälter	5.720.854,44		5.331
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	EUR 361.487,24 1.442.119,12		1.326 (349)
		7.162.973,56	6.657
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		782.816,74	635
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.970.327,42	4.819
		2.452.691,80	2.165
6. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen	EUR 950.000,00	950.000,00	0 (0)
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		19.496.862,91	23.718
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		896,55	1
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	EUR 1.332.587,54	1.393.993,29	1.257 (1.171)
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		38.103.513,09	28.051
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen	EUR 78.178,99	1.516.903,29	1.317 (86)
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-102.706,86	-1.199
13. Ergebnis nach Steuern		-15.428.678,69	-3.426
14. Sonstige Steuern		-76,00	-1
<b>15. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-15.428.754,69</b>	<b>-3.427</b>
16. Entnahme aus der Kapitalrücklage		20.078.754,69	8.077
<b>17. Bilanzgewinn</b>		<b>4.650.000,00</b>	<b>4.650</b>

# **Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt**

## **Anhang**

**für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024**

---

### **Allgemeine Angaben**

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH hat ihren Sitz in Ingolstadt und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Ingolstadt (HR B 3231) eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des GmbH Gesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde. Es kommen im Wesentlichen die in den amtlichen AfA-Tabellen des Bundesfinanzministeriums (BMF) veröffentlichten Nutzungsdauern zur Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis EUR 250 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als EUR 250 bis zu EUR 1.000 werden in einem Sammelposten zusammengefasst und einheitlich mit 20 % jährlich abgeschrieben. Der Einfluss der geringwertigen Vermögensgegenstände auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist nicht wesentlich.

Von den Finanzanlagen werden die dauerhaft gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Wertpapiere zu Anschaffungskosten, die sonstigen Ausleihungen mit dem Nennbetrag ausgewiesen. Bei der Bestimmung der niedrigeren beizulegenden Werte wird bei Unternehmen, deren Gesellschaftszweck die Übernahme von Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge ist, nicht der Ertragswert, sondern der Rekonstruktionswert zugrunde gelegt.

Die übrigen Aktiva werden zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen, versicherungsmathematisch zu bewertenden personalbezogenen Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit“ – Methode) bewertet.

Die unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesenen Deputatsrückstellungen werden mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,87 % (Vorjahr 1,81 %) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Den Berechnungen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Bewertung wird mit einem Gehalts- und Rententrend von jeweils 2 % p.a. berechnet und berücksichtigt zudem das vorzeitige Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis mit 2 % p. a. bei einem Alter von 20 bis 35 Jahren und mit 1 % bei einem Alter von 36 bis 50 Jahren.

Die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten vorgenommen. Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,91 % (Vorjahr 1,66 %) und berücksichtigte zudem das vorzeitige Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis mit 2 % bei einem Alter von 20 bis 35 Jahren und mit 1 % bei einem Alter von 36 bis 50 Jahren. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Bei der Bemessung der übrigen sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen erfasst.

### **Angaben zu Posten der Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel, Seite 8 des Anhangs, dargestellt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Bilanzstichtag betreffen die Gewinnansprüche gegen die Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 19.497 (Vorjahr TEUR 23.718), Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr TEUR 27) und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 43.490 (Vorjahr TEUR 27.221). Diese enthalten zum Bilanzstichtag mit TEUR 20.328 (Vorjahr TEUR 8.395) Forderungen gegen eine Gesellschafterin, die im Wesentlichen die von dieser Gesellschafterin zum 30. September 2024 zu leistende Zuzahlung in Höhe von TEUR 20.079, die gemäß gesellschaftsrechtlicher Regelung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzustellen ist und zur Herbeiführung eines ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns zum 30. September 2024 in selbiger Höhe aufgelöst wurde, betreffen.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 933 (Vorjahr TEUR 845) und ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 273 (Vorjahr TEUR 446) enthalten. Darüber hinaus ist eine Rückstellung für die erwartete Verlustübernahmeverpflichtung gegenüber der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 24.500 (Vorjahr TEUR 22.775) berücksichtigt. Zudem wurde für die erwartende Verlustübernahmeverpflichtung gegenüber der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH eine Rückstellung in Höhe von TEUR 14.000 (Vorjahr TEUR 7.050) gebildet.

### **Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Abrechnung von Dienstleistungen gegenüber Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen die Stadt Ingolstadt beteiligt ist.

In den Umsatzerlösen des Vorjahres waren mit TEUR 4 periodenfremde Umsätze ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit TEUR 275 (Vorjahr TEUR 277) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 8 periodenfremde Aufwandsminderungen enthalten. Im Vorjahr waren mit TEUR 17 periodenfremde Aufwendungen enthalten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten mit TEUR 15 (Vorjahr TEUR 16) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen. Mit TEUR 56 (Vorjahr TEUR 85) sind Zinserträge aus Steuerzahlungen für Vorjahre enthalten.

In den Aufwendungen aus Verlustübernahme sind periodenfremde Erträge mit TEUR 396 (Vorjahr TEUR 1.774) ausgewiesen.

Die Ertragsteuern betreffen mit TEUR 261 (Vorjahr TEUR 624) periodenfremde Steuernachzahlungen.

## **Sonstige Angaben**

### **Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen (§ 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG))**

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH hat für Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen vom 1.10.2023 bis zum 30.09.2024 folgende Beträge in Rechnung gestellt:

	<u>TEUR</u>
Beratungsleistungen in Rechtsfragen, Betrieb und Entwicklung der Informationssysteme, Marketingdienstleistungen, Cash-Management, Controlling, Führung des Finanz- und Rechnungswesens, Personalverwaltung und -abrechnung, Kundenabrechnung, Mahnwesen, Poststelle und Inkasso.	
Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH	7.424
Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH	5.343
Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR	1.280
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH	534

Der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH wurden von verbundenen Unternehmen für Geschäfte größeren Umfangs vom 1.10.2023 bis zum 30.09.2024 folgende Beträge in Rechnung gestellt:

	<u>TEUR</u>
Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH	
Telekommunikation, Miete und Fuhrpark	354

## Belegschaft

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:

		Männlich	Weiblich	Gesamt
Arbeitnehmer	Oktober 2023 - September 2024	40	47	87
	Oktober 2022 - September 2023	38	45	83
Auszubildende	Oktober 2023 - September 2024	4	3	7
	Oktober 2022 - September 2023	4	4	8

## Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH, Ingolstadt	100	27.434	0 <sup>1)</sup>
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, Ingolstadt	100	29.772	0 <sup>2)</sup>
Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH, Ingolstadt	100	1.548	0 <sup>3)</sup>
Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt	100	11.297	0 <sup>4)</sup>
COM-IN Telekommunikations GmbH, Ingolstadt	100	46.225	322
Stadtbuss Ingolstadt GmbH, Ingolstadt	100	6.980	0 <sup>5)</sup>
SWI Windpark Hain-Ost GmbH, Ingolstadt	100	8.508	358 <sup>6)</sup>

- 1) Der Gewinn der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH in Höhe von TEUR 6.232 wurde gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH abgeführt.
- 2) Für den zu erwartenden Verlust der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH in Höhe von TEUR 14.000, der gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zu übernehmen ist, wurde eine Rückstellung gebildet.
- 3) Der Gewinn der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH in Höhe von TEUR 13.265 wurde gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH abgeführt.
- 4) Für den zu erwartenden Verlust der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 24.500, der gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zu übernehmen ist, wurde eine Rückstellung gebildet.
- 5) mittelbar über die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH; es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH
- 6) mittelbar über die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH

## Organe der Gesellschaft

### Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Christian Scharpf

Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt

Biljana Andjelkovic

Klaus Böttcher

Barbara Leininger (ab 23.10.2024)

Stephanie Kürten (bis 22.10.2024)

Betriebsratsvorsitzende SWI Beteiligungen GmbH

Stadtrat, Autosattlermeister

Stadträtin, Oberstudienrätin

Stadträtin, leitende Redakteurin/Chefredakteurin

Klaus Mittermaier	Stadtrat, Betriebsrat der Audi AG
Albert Wittmann	Stadtrat, Pensionär
Thomas Haupt	Leiter Markt der Thüga AG
Otto Huber	Leiter Unternehmensentwicklung der Thüga AG
Dr. Michael Kern	Stadtrat, Rechtsanwalt
Sepp Mißlbeck	Stadtrat, Rentner
Maik Render	
(erster stellvertretender Vorsitzender)	Vorstand der N-ERGIE AG
Rainer Kleedörfer	Leiter Zentralbereich Unternehmensentwicklung/ Beteiligungen der N-ERGIE AG

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr 2023/2024 TEUR 48.

Es erfolgen keine Angaben zu Honoraren des Abschlussprüfers, da diese im Konzernabschluss des Mutterunternehmens Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR dargestellt werden, in den die Gesellschaft einbezogen wird.

### **Geschäftsführung**

Matthias Bolle

Auf die Nennung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### **Nachtragsbericht**

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

### **Gewinnverwendungsvorschlag**

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 4.650.000,00 in Höhe von EUR 2.325.000,00 an die Gesellschafterin N-ERGIE Aktiengesellschaft und in Höhe von EUR 2.325.000,00 an die Gesellschafterin Thüga Aktiengesellschaft auszuschütten.



## **Konzernabschluss**

Das Unternehmen wird mit befreiender Wirkung in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Ingolstadt, Amtsgericht Ingolstadt HRA 1647, für den kleinsten und größten Kreis einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Ingolstadt, 8. November 2024

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

Der Geschäftsführer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bolle', written in a cursive style.

Matthias Bolle

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt

Anlagenspiegel zum 30. September 2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg. (+) (-)	Endstand		
		(+)	(-)	(+) (-)		(+)						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.414.872,50	857.032,65	687.392,23	170.556,69	5.755.069,61	4.557.711,62	608.943,26	687.392,23	0,00	4.479.262,65	1.275.806,96	857.160,88
2. Geleistete Anzahlungen	186.152,00	235.614,06	0,00	-169.514,50	252.251,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	252.251,56	186.152,00
	5.601.024,50	1.092.646,71	687.392,23	1.042,19	6.007.321,17	4.557.711,62	608.943,26	687.392,23	0,00	4.479.262,65	1.528.058,52	1.043.312,88
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.303.016,64	158.579,10	51.055,32	0,00	1.410.540,42	830.965,88	173.873,48	51.055,32	0,00	953.784,04	456.756,38	472.050,76
2. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	1.042,19	21.012,41	0,00	-1.042,19	21.012,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.012,41	1.042,19
	1.304.058,83	179.591,51	51.055,32	-1.042,19	1.431.552,83	830.965,88	173.873,48	51.055,32	0,00	953.784,04	477.768,79	473.092,95
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	89.492.334,22	23.040.864,73	0,00	0,00	112.533.198,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.533.198,95	89.492.334,22
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	11.250.000,00	0,00	11.250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.250.000,00
3. Beteiligungen	5.419.968,77	0,00	0,00	0,00	5.419.968,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.419.968,77	5.419.968,77
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.387,49	0,00	0,00	0,00	3.387,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.387,49	3.387,49
5. Sonstige Ausleihungen	13.623,46	0,00	2.122,83	0,00	11.500,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.500,63	13.623,46
	106.179.313,94	23.040.864,73	11.252.122,83	0,00	117.968.055,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	117.968.055,84	106.179.313,94
	113.084.397,27	24.313.102,95	11.990.570,38	0,00	125.406.929,84	5.388.677,50	782.816,74	738.447,55	0,00	5.433.046,69	119.973.883,15	107.695.719,77

# **Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt**

## **Lagebericht**

**für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024**

### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH bündelt als Finanzholding den Geschäftserfolg der Tochtergesellschaften in den Geschäftsfeldern Energieversorgung, Freizeiteinrichtungen, Personennahverkehr und Telekommunikation. Zur Nutzung des steuerlichen Querverbundes bestehen mit den 100 %igen Tochterunternehmen Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH, Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH, Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH und Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH Ergebnisabführungsverträge. An der Tochtergesellschaft COM-IN Telekommunikations GmbH wurden am 18. Dezember 2023 die Geschäftsanteile der Minderheitengesellschafter (25 %) erworben, so dass seither 100 % der Anteile gehalten werden.

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH unterstützt darüber hinaus die Tochtergesellschaften und die Mehrheitsgesellschafterin, die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, mit Dienstleistungen in den Bereichen Abrechnung und Forderungsinkasso, Datenverarbeitung, Finanz- und Rechnungswesen einschließlich Controlling sowie Rechtsberatung, Personalverwaltung, Materialeinkauf und Marketing.

Im Rahmen des Cash-Managements gleicht die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH Liquiditätsangebot und -nachfrage der Konzernunternehmen durch Cash-Pooling aus und tätigt die erforderlichen kurzfristigen Geldaufnahmen bzw. -anlagen.

Bei der wertorientierten Unternehmenssteuerung steht das Jahresergebnis, das im Bereich der Energieversorgung durch die Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH und Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH sowie im Bereich Freizeit/Verkehr durch die auszugleichenden Ergebnisse der Tochtergesellschaften Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH und Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH maßgeblich bestimmt wird, im Fokus der Betrachtung.

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR ist mit 70,0 % am Gewinn des Bereiches Energieversorgung beteiligt. Die Verluste des Bereiches Freizeit/Verkehr sind von ihr weiterhin vollständig zu tragen. Den Mitgesellschaftern Thüga Aktiengesellschaft und N-ERGIE Aktiengesellschaft steht grundsätzlich ein

Gewinnanteil von jeweils 15 % am Bereich Energieversorgung zu; für die Geschäftsjahre 2022/23 bis 2024/25 ist eine feste jährliche Gewinnausschüttung in Höhe von insgesamt 4,65 Mio. EUR vereinbart.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Rahmenbedingungen**

Die zunehmend auf erneuerbare Energieträger umzustellende Energieversorgung stellt die Versorgungsunternehmen vor große Herausforderungen. Die schwankenden Stromerzeugungsmengen aus Wind- und Solarkraft führen zu ebenso schwankenden Preisen an den Energiemärkten und belasten teils die Netze. Eine Speicherung in nennenswertem Umfang, um Angebot und Nachfrage auszugleichen, existiert noch nicht. Mit fortschreitender Digitalisierung können hier Mess- und Steuerungskonzepte wertvolle Dienste im Ausgleich zwischen Erzeugung und Verbrauch bieten. Um den Energiepreispitzen zu entgehen, wird auf eine große Varianz an Handelspartnern und einen langen Beschaffungszeitraum gesetzt. Durch zunehmende LNG-Lieferungen, milde Winter in 2022/23 sowie 2023/24 und auskömmliche Speicherfüllstände haben sich der Gaspreis und indirekt auch der Strompreis auf einem etwas höheren Niveau im Vergleich zu der Zeit vor dem Ukraine-Krieg stabilisiert. Dennoch sind politische Auseinandersetzungen immer wieder Grund für kurzfristige Preissprünge. Preistreibend wirken sich auch Klimaschutzmaßnahmen, beispielsweise der Handel mit CO<sub>2</sub>-Zertifikaten, aus. Umso wichtiger ist es auch künftig, den CO<sub>2</sub>-Austausch zu reduzieren. Gemeinsam mit der Stadt Ingolstadt wurde dazu im abgelaufenen Geschäftsjahr an einem Weg zu einer kommunalen, CO<sub>2</sub>-neutralen Wärmeversorgung gearbeitet.

Im Geschäftsjahr 2023/24 lagen die Gradtagszahlen mit 3.092 unterhalb des geplanten Niveaus von 3.529, dessen Grundlage ein bereinigter Durchschnitt der letzten zehn Jahre darstellt. In Summe erreichte die Heizperiode Oktober bis März eine Durchschnittstemperatur von +5,83 Grad und ist damit im Vergleich zur bereits milden Vergleichsperiode 2022/23 nochmals um 0,76 Grad wärmer.

Die Kompetenzen im Bereich Netzzugang und Netzentgeltregulierung in Deutschland werden aufgrund eines EuGH-Urteils neu geordnet. Dazu wurden bereits die Strom- und Gas-Netzzugangsverordnung zum 31.12.2025 und die Strom- und Gas-Netzentgeltverordnung sowie die Anreizregulierungsverordnung zum Ende der jeweiligen vierten Regulierungsperiode außer Kraft gesetzt. Die Bundesnetzagentur arbeitet in gemeinsamer Diskussion mit den Netzbetreibern an Nachfolgeregelungen. Um die Dekarbonisierung weiter voranzutreiben, hat die BNetzA am 25. September 2024 die finale Festlegung zu KANU 2.0 bekanntgegeben. Hierdurch wird es Netzbetreibern möglich gemacht, über eine Flexibilisierung der Nutzungsdauern die Erdgasinfrastruktur bis spätestens 2045 abzuschreiben.

Für die Strom- und Gasnetze im Stadtgebiet wurde die Konzession bis Januar 2043 verlängert. In einigen Umlandgemeinden stehen derzeit die Verfahren zur weiteren Konzession für das Gasnetz an. Der Vertrag mit der Stadt Ingolstadt über die Durchführung der Versorgung mit Wärme lief zum 30. November 2020 aus. Durch Zusatzvereinbarungen wurde der Vertrag mehrmals, zuletzt bis zum 31. Dezember 2024, verlängert.

Das Ergebnis der Windparkgesellschaften ist durch das schwankende Windaufkommen und die damit erzeugte Strommenge beeinflusst.

Auf der Grundlage des von der Stadt Ingolstadt vergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrages hat die Stadtbus Ingolstadt GmbH bis Ende 2029 die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Ingolstadt gegen Gewährung von Ausgleichsleistungen übernommen. Mit der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten aus dem öffentlichen Dienstleistungsvertrag wurde die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH betraut, die daher unabhängig vom bestehenden Ergebnisabführungsvertrag die Ausgleichsleistungen an die Stadtbus Ingolstadt GmbH zu erbringen hat. Im Geschäftsjahr 2023/24 erfolgte die Verlängerung der Linie 22, die bedarfsorientiert den Interpark und Kösching bedient. Auch die Linie 58 wurde verlängert und verbindet das Klinikum erstmalig direkt mit dem Hauptbahnhof. Zudem wurde ab 2024 mit dem Flexi Klinikum ein on-demand-Verkehr etabliert, der eine flexible Bedienung im nördlichen Teil der Stadt Ingolstadt in den Zeiten gewährleistet, in welchen keine festen Linienverkehre bestehen. Im Zuge der Neugestaltung der Harderstraße und den damit verbundenen Baumaßnahmen muss der Linienverkehr seit Ende Februar 2023 voraussichtlich bis Mitte 2025 großräumig umgeleitet werden. Der Airport Express verkehrte bis Pfingsten 2023 im 3-Stunden-Takt, nunmehr wird der Flughafentransfer wieder stündlich angeboten.

Seit August 2021 wird für Schüler und Auszubildende ein in der Region 10 gültiges 365 EUR Ticket angeboten. Mindereinnahmen werden zu 2/3 vom Freistaat Bayern und zu 1/3 von der Stadt Ingolstadt ausgeglichen. Zum 1. Mai 2023 wurde das deutschlandweit im öffentlichen Nahverkehr gültige „49 Euro-Ticket/Deutschland-Ticket“ eingeführt. Seit 1. September 2023 gilt für Auszubildende und Studierende eine Ermäßigung auf 29 Euro. Den Verkehrsunternehmen dadurch entstehende finanzielle Mindereinnahmen werden durch Bund und Länder ausgeglichen.

Zur qualitativen Verbesserung des ÖPNV wird der bestehende Tarifverbund im Großraum Ingolstadt zu einem Vollverbund weiterentwickelt. Die ÖPNV-Standards sollen daher vereinheitlicht werden. Um den Aufbau von Doppelstrukturen zu vermeiden, wurde vom Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt eine Bündelung der Infrastrukturleistungen, Planungsleistungen und verkehrsfachlichen Serviceleistungen für das Ingolstädter Stadtgebiet und die Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen und

Neuburg-Schrobenhausen beschlossen und hierfür zum 1. April 2023 das Kommunalunternehmen Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt AöR (VGI AöR) errichtet. In diesem Zusammenhang trat die INVG als neues Verbandsmitglied zum 1. April 2023 neben der Stadt Ingolstadt in den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt ein. Die von der INVG erbrachten Planungsleistungen und verkehrsfachlichen Serviceleistungen werden seit 1. April 2023 von der VGI AöR erbracht. Das gesamte Personal der INVG wurde besitzstandswahrend von der INVG in die VGI AöR überführt. Im Eigentum der INVG verblieben alle Vermögensgegenstände der städtischen Verkehrsinfrastruktur, die an die VGI AöR und die Stadtbuss Ingolstadt GmbH verpachtet werden. Der Aufwand für die Verwaltung des Verkehrsverbundes (einschl. Einnahmenaufteilung für den Tarifverbund) und der verwaltete Eigenanteil für geförderte Maßnahmen des Verkehrsverbundes (einschl. Tarifaufgleiche) werden der VGI AöR vom Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt erstattet, der diese Kosten in Form von Verbandsumlagen an seine Verbandsmitglieder weitergibt. Die Umlagen für das Stadtgebiet Ingolstadt werden seit 1.4.2023 von der INVG getragen.

Die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH ist von der Stadt Ingolstadt mit dem Betrieb des Hallenbades Südwest, des Sportbades und des Freibades sowie des Erlebnisbades Donautherme, das von einem privaten Betreiber im Februar 2021 übernommen wurde, beauftragt. Die Donautherme wurde nach umfangreichen Attraktivierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen Ende März 2023 wiedereröffnet. Darüber hinaus ist ihr auch der Betrieb der multifunktional nutzbaren Saturn Arena mit zwei Eisflächen übertragen worden.

Infolge der an sozialpolitischen Erwägungen ausgerichteten Gestaltung der Eintrittspreise und Nutzungsentgelte kann keine Kostendeckung erzielt werden. Die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH erhält daher Ausgleichsleistungen über die bestehenden Betrauungsakte.

## 2.2. Geschäftsverlauf

Im Vertrieb von Strom, Gas und Wärme führen Minderungen in nahezu alle Kundengruppen zu unter Plan liegenden Ergebnisbeiträgen. Im Strom sind Energieeinsparungen in allen Tarifen u. a. durch den PV-Eigenverbrauch erkennbar. Einzig eine Firmengruppe im fremden Netzgebiet kann höhere Mengen als erwartet verzeichnen. Gestiegene Netzentgelte verstärken den Margenverlust. In den witterungsabhängigen Sparten Gas und Wärme sind deutliche Mengen- und damit verbunden auch Margenunterschreitungen aufgrund der milden Witterung zu erkennen. In der Wärme lag das Absatzpreisniveau eines Großkunden zudem deutlich unter den ursprünglichen Annahmen. Um im Strom- und Gasvertrieb Kunden halten zu können wurden an das aktuelle Marktpreisniveau angepasste Tarife angeboten. Dafür konnten im Vorjahr gebildete Drohverlustrückstellungen verbraucht und teils zu hoch gebildete aufgelöst werden. Positiv zur Ergebnisentwicklung trägt das gasbasierte Contracting bei, das aufgrund der günstiger ausgefallenen Bezugskosten über Plan liegt. Die Erwartungen an den Hochlauf im Bereich der überwiegend e-mobilitätsabhängigen Dienstleistungen wurde aufgrund von personellen Engpässen nicht erfüllt. Die Ausschüttungen der Windparkgesellschaften Riegenroth sowie Oberwesel II und Oberwesel III liegen über Plan und tragen wesentlich zur Ergebnisverbesserung innerhalb der Erzeugungssparte bei. Die erwartete Gewinnausschüttung der Tochtergesellschaft SWI Windpark Hain-Ost GmbH wird unterschritten, da die geplanten Umsatzerlöse, bedingt durch schlechte Windverhältnisse und einem Kabelschaden im Vorjahr, nicht erreicht wurden.

Die geplante Netzlast im Segment Strom in Höhe von 529 GWh wurde um 7 GWh unterschritten. Dadurch bedingte Mindererlöse werden dem Regulierungskonto gutgeschrieben und führen zu positiven Effekten in den Regulierungsjahren 2027-2029. Mit dem Jahr 2024 begann die vierte Regulierungsperiode im Strom, die einen Anstieg der Netzentgelte mit sich brachte.

Die erzielten Transportmengen Gas unterschreiten witterungsbedingt den angesetzten Planwert in Höhe von 1.789 GWh um 182 GWh. Die mengenbedingten Mindereinnahmen gegenüber der genehmigten Erlösobergrenze werden dem Regulierungskonto gutgeschrieben und führen zu positiven Effekten in den Regulierungsjahren 2026-2028. Die vierte Regulierungsperiode im Gas läuft bereits seit 2023. Die mengenbedingten Mindererlöse im Segment Gas konnten durch ein über Plan liegendes Spartenergebnis in den Segmenten Strom und Wärme, welches jeweils aus preisbedingt höheren Netzentgelten resultiert, zu einem großen Teil ausgeglichen werden. Des Weiteren konnte im Bereich Auftragsarbeiten ein über Plan liegendes Ergebnis erreicht werden.

Deutlich positive Ergebniseffekte ergeben sich aus periodenfremden Effekten der Jahresverbrauchsabrechnung des Vorjahres und Rückstellungsaufösungen in Höhe von insgesamt 4 Mio. EUR sowie aus

1,4 Mio. EUR geringeren Personalkosten. Insgesamt führt dies im Bereich Energieversorgung zu einem Ergebnis von 21,5 Mio. EUR, was die Erwartungen um 1,3 Mio. EUR übertrifft.

Die Investitionen im Bereich Energieversorgung bleiben mit 27,5 Mio. EUR um 5,6 Mio. EUR unter Plan. Auf den Netzausbau Strom entfielen 8,4 Mio. EUR (-2,2 Mio. EUR), auf das Gasnetz 2,2 Mio. EUR (-1,1 Mio. EUR), auf die Fernwärme 9,6 Mio. EUR (+1,5 Mio. EUR) sowie auf Services und Erzeugungsanlagen 4,2 Mio. EUR (-4,5 Mio. EUR). Aus den nicht in Anspruch genommenen Investitionsmitteln für Services und Erzeugungsanlagen werden 4,2 Mio. EUR auf das kommende Wirtschaftsjahr zu Fertigstellung der Projekte übertragen. Im Übrigen lagen im spartenübergreifenden Bereich die Investitionen, insbesondere durch die Errichtung einer neuen Lagerhalle und die SAP-Umstellung, um 0,7 Mio. EUR über Plan bei 3,1 Mio. EUR.

Für das Geschäftsjahr 2023/24 wurden auszugleichende nicht erlösgedekte Aufwendungen im ÖPNV von 24,5 Mio. EUR erwartet, die zurückgestellt wurden. Sie fallen um 0,9 Mio. EUR geringer aus als geplant. Dies ist auf höhere Fahrscheineinnahmen und höhere Fördermittel zurückzuführen.

Mit den plangemäß getätigten Investitionsausgaben von 4,9 Mio. EUR wurden insbesondere die ersten sechs batterieelektrischen Busse angeschafft, für die Fördermittel von 1,4 Mio. EUR erwirkt werden konnten.

Für die zu erwartenden, auszugleichenden nicht erlösgedeckten Aufwendungen des Geschäftsjahres 2023/24 bei der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH wurde eine Rückstellung von 14 Mio. EUR gebildet. Sie fällt um 1,4 Mio. EUR höher aus als geplant. Dies beruht insbesondere darauf, dass die Annahmen hinsichtlich der Besucherzahlen und Umsätze bei der Donautherme nicht erreicht werden konnten. Die sich unter Berücksichtigung von Kosteneinsparungen ergebenden, um 2,5 Mio. EUR höheren, nicht gedeckten Aufwendungen der Donautherme konnten in Höhe von 1,1 Mio. EUR durch geringere, nicht erlösgedekte Aufwendungen bei der Saturn Arena (incl. zweiter Eisfläche) teilweise kompensiert werden. Hier wirkten Mehrerlöse von 0,5 Mio. EUR und Kosteneinsparungen sowie niedrigere Zinsaufwendungen von insgesamt 0,6 Mio. EUR

Aus dem Investitionsbudget des Geschäftsjahres 2023/24 von 8,5 Mio. EUR wurde für das Nutzungsrecht für die Ersatzstellplätze im Parkhaus an der Saturn Arena 3,4 Mio. EUR verausgabt; 2,3 Mio. EUR werden erst im kommenden Geschäftsjahr zur Auszahlung kommen, da sich die Fertigstellung des Parkhauses bis Ende 2025 verzögert. Für die Saturn Arena und die 2. Eishalle wurde das Budget in Höhe von 1,3 Mio. EUR mit 0,5 Mio. EUR in Anspruch genommen; ein Teilbetrag von 0,7 Mio. EUR wird erst



im kommenden Geschäftsjahr verausgabt werden. Für die Bäder (ohne Donautherme) wurden aus dem Budget von 0,5 Mio. EUR nur 0,1 Mio. EUR verausgabt; für verschobene Maßnahmen werden erst im kommenden Jahr 0,3 Mio. EUR ausgegeben. Für weitere Maßnahmen in der Donautherme wurden 1,3 Mio. EUR verausgabt; die Mehrausgaben von 0,8 Mio. EUR betreffen mit 0,5 Mio. EUR Maßnahmen, die als Instandhaltungsaufwendungen geplant waren; 0,3 Mio. EUR betreffen ungeplant erforderlich gewordene Zusatzmaßnahmen.

Für ausstehende Erschließungsbeiträge für den Ausbau der Straßenanbindung für die Saturn Arena und die Donautherme besteht noch ein Budget von 0,5 Mio. EUR, das erst im kommenden Jahr beansprucht werden wird.

### **2.3. Ertragslage**

Die betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.093 auf TEUR 15.369 erhöht. Die Umsatzerlöse für erbrachte Serviceleistungen sind dabei preis- und mengenbedingt um TEUR 1.097 auf TEUR 15.086 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge, die überwiegend periodenfremde Effekte abbilden, haben sich um TEUR 4 auf TEUR 283 vermindert. Der Betriebsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 805 auf TEUR 12.916 gestiegen. Der Anstieg der Personalaufwendungen um TEUR 506 auf TEUR 7.163 ist zum einen auf die Steigerung der Beschäftigtenzahl um 3,5 Vollkräfte zurückzuführen. Zum anderen wirken die tarifliche Entgeltsteigerung sowie die Stufensprünge/Höhergruppierungen. Die Abschreibungen sind investitionsbedingt um TEUR 148 auf TEUR 783 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Wesentlichen aufgrund gesteigener Aufwendungen für Fremdpersonal und Beratung um TEUR 151 auf TEUR 4.970 erhöht.

Dies führt insgesamt zu einem Anstieg des betrieblichen Ergebnisses um TEUR 288 auf TEUR 2.453.

Maßgeblich bestimmt wird das Jahresergebnis jedoch durch die Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH mit TEUR 13.265 (Vorjahr: TEUR 16.980) und Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH mit TEUR 6.232 (Vorjahr: TEUR 6.738). Der Rückgang der Gewinnabführungen um TEUR 4.221 resultiert insbesondere aus dem witterungsbedingt geringeren Gasergebnis bei gleichzeitig höheren Personalkosten und nochmals zinssatzgetrieben angestiegenen Zinsaufwendungen.

Für den von der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2023/24 zu übernehmenden Verlust wurde eine Rückstellung von TEUR 24.500 gebildet. Der Anstieg des Verlustes um

1,7 Mio. EUR betrifft mit 1,0 Mio. EUR die erstmals ganzjährig von der INVG an den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt zu leistende Umlage von 2,6 Mio. EUR. Im Übrigen wirken die Leistungsausweitungen und der tarifbedingte Anstieg der Personalkosten für die Verkehrsleistungserbringung.

Die für das Vorjahr durchgeführte Verlustübernahme von TEUR 22.467 blieb unter dem Rückstellungswert des Vorjahres von TEUR 22.775, da höhere Fahrscheinerlöszuscheidungen als zunächst angenommen abgegrenzt wurden. Die Rückstellung konnte daher in Höhe von TEUR 308 ertragswirksam im Geschäftsjahr 2023/24 aufgelöst werden.

Für den von der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für das Geschäftsjahr 2023/24 zu übernehmenden Verlust wurde eine Rückstellung von TEUR 14.000 gebildet, die den Vorjahreswert von TEUR 7.050 um TEUR 6.950 überschreitet. Im Vorjahr war begünstigend der aus dem Grundstücksverkauf realisierte Gewinn von 7 Mio. EUR enthalten.

Die für das Vorjahr durchgeführte Verlustübernahme von TEUR 6.961 wirkt sich im Geschäftsjahr noch mit Erträgen von TEUR 89 aus, da im Vorjahr TEUR 7.050 zurückgestellt worden waren.

Die Erträge aus Beteiligungen mit TEUR 950 betreffen erstmals wieder eine Ausschüttung der Tochtergesellschaft COM-IN Telekommunikations GmbH.

Die Erträge aus Wertpapieren betragen unverändert TEUR 1.

Die Zinsbelastung ist trotz des im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegenen Zinsniveaus nur um TEUR 63 auf TEUR 123 gestiegen. Die durchschnittliche Kreditmittelinanspruchnahme war deutlich geringer, da die zu finanzierenden Ausleihungen an die Tochtergesellschaften niedriger waren; die COM-IN Telekommunikations GmbH führte ihre Mittelinanspruchnahme von TEUR 11.250 Ende Dezember 2023 zurück.

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen Ertragsteuern von TEUR 103 betreffen mit TEUR 261 Steuernachzahlungen für Vorjahre und mit TEUR 158 Steuererstattungen für das Geschäftsjahr 2023/24 aufgrund des beabsichtigten Verlustrücktrages. Im Vorjahr fielen Ertragsteuern von TEUR 1.199 an, die mit TEUR 624 Steuernachzahlungen für Vorjahre betrafen.

Insgesamt ergibt sich ein um TEUR 12.002 gesteigener Jahresfehlbetrag von TEUR 15.429.

Die Gesellschafterin Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR ist aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Regelungen verpflichtet, die Verluste des Bereiches Freizeit/Verkehr unter Anrechnung ihres Gewinnanteils aus dem Bereich Energieversorgung auszugleichen und hat daher einen Verlustausgleich von TEUR 20.079 (Vorjahr: TEUR 8.077) zu leisten. Daraus ergibt sich der erforderliche Bilanzgewinn für die hälftig an die Gesellschafterinnen Thüga Aktiengesellschaft und N-ERGIE Aktiengesellschaft zu leistenden Gewinnausschüttungen von insgesamt TEUR 4.650.

#### **2.4. Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 25.956 auf TEUR 185.549 erhöht.

Das Anlagevermögen ist um TEUR 12.279 auf TEUR 119.974 gestiegen.

Auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entfällt ein Anstieg um TEUR 490. Den Investitionen von TEUR 1.273, insbesondere in Software, stehen Abschreibungen von TEUR 783 gegenüber.

Die Finanzanlagen sind um TEUR 11.789 auf TEUR 117.968 angewachsen. Im Dezember 2023 wurden sämtliche Geschäftsanteile der Minderheitsgesellschafter der COM-IN Telekommunikations GmbH (25 %) für TEUR 8.041 (incl. Nebenkosten) erworben. Im Anschluss wurden zur Aufstockung des Eigenkapitals bei der COM-IN Telekommunikations GmbH im Rahmen der Stammkapitalerhöhung Zahlungen von TEUR 3.750 in das gezeichnete Kapital und in Höhe von TEUR 11.250 in die Kapitalrücklage geleistet. Ende 2023 führte die COM-IN Telekommunikations GmbH ihr Gesellschafterdarlehen von TEUR 11.250 zurück. Weiter TEUR 2 betreffen die Tilgung von Arbeitgeberdarlehen.

Das Umlaufvermögen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 13.677 auf TEUR 65.575 gestiegen. Die Ausleihungen an die Cash-Pooling-Teilnehmer, die durch Kreditaufnahmen bei städtischen Konzerntöchtern der Stadt Ingolstadt und Anlagen von Tochtergesellschaften, die unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen sind, finanziert werden, haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.313 auf TEUR 23.162 erhöht. Die Gewinnansprüche gegen die Tochtergesellschaften des Bereiches Energieversorgung, die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH und Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH, sind um TEUR 4.221 auf TEUR 19.497 gesunken. Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist in Höhe von TEUR 20.079 (Vorjahr: TEUR 8.077) die von der Gesellschafterin Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR zu leistende Zuzahlung, welche gemäß gesellschaftsrechtlicher Regelung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt und anschließend zur Erhöhung des ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns zum 30. September 2024 in selbiger

Höhe aufgelöst wurde, ausgewiesen. Die sonstigen Forderungen und Abgrenzungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.109 auf TEUR 1.833 gestiegen und betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus der Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 250 (Vorjahr: TEUR 295) sowie Ertragsteuerüberzahlungen in Höhe von TEUR 1.361 (Vorjahr: TEUR 188). Die liquiden Mittel haben sich stichtagsbezogen um TEUR 474 auf TEUR 1.004 erhöht.

Das Eigenkapital erhöhte sich um TEUR 23.100 auf TEUR 122.763. In Höhe von TEUR 23.100 leistete die Gesellschafterin Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zur Finanzierung des Anteilskaufs und der Einlagen bei der Tochtergesellschaft COM-IN Telekommunikations GmbH Einlagen in die Kapitalrücklage. Der Bilanzgewinn des letzten Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 4.650 wurde am 15. Dezember 2023 mit TEUR 2.325 an die N-ERGIE AG und mit TEUR 2.325 an die Thüga AG ausgeschüttet. Der in voller Höhe auszuschüttende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023/24 von TEUR 4.650 entspricht dem Vorjahreswert.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 7.961 auf TEUR 41.697 erhöht. Die Pensionsrückstellungen haben sich um TEUR 97 auf TEUR 728 vermindert. Die Steuerrückstellungen, für das Veranlagungsjahr 2023 sowie für Risiken aus der laufenden Betriebsprüfung, sind um TEUR 464 auf TEUR 1.241 gesunken. Die sonstigen Rückstellungen haben sich um TEUR 8.522 auf TEUR 39.728 erhöht und enthalten Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft (TEUR 933; Vorjahr: TEUR 845) und aus ausstehenden Rechnungen (TEUR 273; Vorjahr: TEUR 446). Für die erwartete Verlustübernahmeverpflichtung gegenüber der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH wurde darüber hinaus eine Rückstellung von TEUR 24.500 gebildet, die sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.725 erhöht hat. Für die erwartete Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH wurde eine um TEUR 6.950 höhere Rückstellung in Höhe von TEUR 14.000 gebildet.

Die Verbindlichkeiten haben sich um TEUR 5.105 auf TEUR 21.089 vermindert. Die kurzfristigen Kreditaufnahmen bei städtischen Konzerntöchtern der Stadt Ingolstadt (außerhalb des Teilkonzerns Stadtwerke) wurden um TEUR 11.250 auf TEUR 14.700 zurückgeführt. Am Bilanzstichtag bestanden ferner abgegrenzte noch nicht abgerechnete Zinslasten in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 6). Die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH hat im Rahmen des Cash-Poolings TEUR 5.725 kurzfristig bei der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH angelegt; damit wurden Ausleihungen an die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH refinanziert.

Die übrigen Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen mit TEUR 84 Steuern und mit TEUR 570 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen, sind um TEUR 425 auf TEUR 663 gestiegen.

### **3. Chancen und Risiken**

Das Konzerncontrolling ist zusammen mit dem in den Tochtergesellschaften implementierten dezentralen Controlling für das Risikomanagement verantwortlich. Ihm obliegt die Gewährleistung und Weiterentwicklung des Risikomanagement-Prozesses. Das dezentrale Controlling in den Tochtergesellschaften überwacht die Risikoerfassung und -analyse durch die Verantwortlichen der Beobachtungsbereiche und leitet die Daten gebündelt an das Konzerncontrolling weiter, das die ganzheitliche Betrachtung der Risikosituation aus Konzernsicht zusammenfasst und die Risikoberichterstattung übernimmt.

Die Risiken werden in den Beobachtungsbereichen identifiziert, bewertet und nach potentieller Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit quantifiziert. Die Risiken sind kategorisiert in strategische Risiken, gesetzliche Risiken sowie Finanzierungs-, Preis-, Mengen- und Leistungsrisiken. Durch die kontinuierliche Erhebung der Risiken, die insbesondere im Kontext mit der Unternehmensplanung steht, wird die notwendige Risikokontrolle und Risikosteuerung gewährleistet und ein quartalsweises Berichtswesen an die Entscheidungsträger ermöglicht.

Im Wesentlichen leiten sich Chancen und Risiken aus den operativen Entwicklungen der Tochtergesellschaften ab:

Deutliche Chancen und Risiken bestehen im Bereich Energieversorgung aus den nicht planbaren, aber ergebniswirksamen Witterungseffekten. Ein zunehmendes Risiko stellen die Energiesparmaßnahmen und der PV-Eigenstromverbrauch dar, dem die Chance auf einen Mehrverbrauch von Haushaltskunden im Home-Office gegenübersteht. Eine grundsätzliche Chance, aber auch Risiko bieten jegliche Preismaßnahmen, die sowohl bei eigen- als auch fremdversorgten Kunden stets ein Sonderkündigungsrecht auslösen. Das Risiko in der Wärmebereitstellung bei einem zeitlich begrenzten Ausfall einer oder mehrerer externer Wärmebezugsquellen wird als moderat angesehen. Darüber hinaus bestehen überwiegend Preisrisiken bei der Beschaffung von Strom und Gas, die jedoch durch eine frühzeitige und strukturierte Beschaffung größtenteils abgefangen werden. Ein moderates Risiko von Forderungsausfällen besteht trotz des Abschlusses einer Warenkreditversicherung nach wie vor.

Bei den Windparks wurde das Risiko mangelnder Winderträge teilweise durch den Einbau von Eiserkennungssystemen verringert. Trotzdem bleibt durch Schwankungen im Windertrag eine deutliche Chance, aber auch ein moderates Risiko bestehen. Ein weiteres Risiko liegt in der Technik der Anlagen. Um dieses weitestgehend zu minimieren, bestehen langfristige Vollwartungsverträge.

Aus der Anreizregulierung ergeben sich grundlegende Risiken in Bezug auf die Anerkennung der Kostenbasis sowie die Bildung der Effizienzwerte. Sowohl Chancen als auch Risiken können sich aus der künftig stärkeren Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur von Politik und Ministerien ergeben. Bei den Netzentgelten ergeben sich durch Witterungseinflüsse deutliche Ergebnisrisiken, aber auch Chancen in den einzelnen Geschäftsjahren. Die Mengenrisiken im regulierten Strom- und Gasbereich werden jedoch über das Regulierungskonto durch Zuschläge auf künftige Erlösobergrenzen ausgeglichen, wodurch Risiko und Chance in der Gesamtbetrachtung minimiert wird.

In den Verteilnetzen können Schäden und Versorgungsunterbrechungen auftreten. Die bestehenden Risiken können nicht komplett ausgeschlossen, aber durch regelmäßige Wartungsarbeiten und Instandhaltung, die zielgerichtete Erneuerung älterer Komponenten, hohe Sicherheitsstandards und qualitätssichernde Maßnahmen minimiert werden. Gegenüber dem Konzessionsgeber bestehen Rückbauverpflichtungen von stillgelegten Leitungen. Es besteht das Risiko, dass die rückgestellten Mittel nicht ausreichen, um unerwartet hohe Rückbaumaßnahmen zu decken. Im Umkehrschluss besteht auch die Chance, dass der Verbrauch geringer ausfallen könnte.

Die Zinsänderungsrisiken haben aufgrund der aktuellen Marktzinsentwicklung deutlich zugenommen. Im Unternehmensverbund wurden im Geschäftsjahr 2023/24 daher zur Finanzierung von Investitionen zur Risikominimierung Bankdarlehen mit langfristigen Zinsbindungen abgeschlossen. Daneben greifen die Gesellschaften weiterhin auf kurzfristige Liquiditätsüberschüssen der Stadt Ingolstadt und deren Tochterunternehmen zurück.

Die grundsätzlich für die Gesellschaft nicht steuerbare Entwicklung der Energie- und Treibstoffpreise beeinflusst insbesondere die Betriebskosten bei den Freizeitanlagen und im ÖPNV. Auch die nicht planbare Witterung beeinflusst das Nutzungsverhalten und damit das Erlösaufkommen.

Für Personen- und Sachschäden wurde soweit möglich ein Versicherungsschutz abgeschlossen, sodass das Risiko minimiert wurde.

Aufgrund der bestehenden Betrauung durch die Stadt Ingolstadt ist die Finanzierung der für die Leistungserbringung notwendigen Kosten über den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag für die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH und die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH gesichert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Risikostruktur in den letzten Jahren nicht nachhaltig verändert hat. Im Rahmen der Gesamtbeurteilung der Risikolage ist davon auszugehen, dass der Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährdet ist.

#### **4. Prognosebericht**

Die Ergebnisbeiträge in den Kernsparten Strom, Gas und Wärme sollen durch den Ausbau des Kundennetzes und ein durchschnittliches Temperaturniveau gesteigert werden. Der Bereich der Energiedienstleistungen soll durch entsprechende Personalressourcen seinen Ergebnisbeitrag mehr als verdoppeln. Nach einem überdurchschnittlich hohen Ertrag aus den Auftragsarbeiten für Dritte geht dieser im kommenden Geschäftsjahr voraussichtlich etwas zurück. Ebenfalls rückläufig werden sich auch die Ergebnisse der Windparkgesellschaften gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr entwickeln. Das Ergebnis der Energiesparte wird im Geschäftsjahr 2024/25 bei 22,3 Mio. EUR erwartet. Aus dem Kerngeschäft, der Energieversorgung, wird insgesamt mit steigenden Margen von rund 7,5 Mio. EUR gerechnet, überwiegend getrieben durch die Entwicklungen im Strom- und Gasbereich. Daneben bewirkt die Steigerung der Personalkosten und der Entfall des positiven periodenfremden Ergebnisses einen voraussichtlichen Ergebnisrückgang von 6,7 Mio. EUR gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr.

Investitionen sind im Bereich Energieversorgung im Geschäftsjahr 2024/25 mit rund 31 Mio. EUR vorgesehen. Auf den Netzausbau im Strom entfallen 10,7 Mio. EUR, auf Gas 4,4 Mio. EUR und Fernwärme 6,6 Mio. EUR. Für konventionelle Erzeugungsanlagen und zum Ausbau der Dienstleistungen im Rahmen der E-Mobilität werden 5,9 Mio. EUR an Mitteln benötigt, wobei 4,2 Mio. EUR aus dem Übertrag aus dem Geschäftsjahr 2023/24 stammen. Im Übrigen entfallen die geplanten Investitionsmittel auf Digitalisierungs- und Infrastrukturmaßnahmen.

Beim ÖPNV wird im Geschäftsjahr 2024/25 ein Rückgang der nicht erlösgedeckten Kosten um 2,6 Mio. EUR auf 21,9 Mio. EUR angestrebt. Im September 2024 wurde eine Straffung und Optimierung

des Fahrplans mit dem Abbau von Parallelbedienungen und der Rücknahme von sehr schwach angenommenen Angeboten umgesetzt. Zudem wird die an die VGI AÖR zu entrichtende Umlage für den Verkehrsverbund voraussichtlich um 1 Mio. EUR sinken, da insbesondere die Umlage für den Eigenmittelanteil aus dem Förderprojekt VGI newMind wegfällt, das Ende 2024 endet.

Für das Geschäftsjahr 2024/25 sind Investitionsausgaben von rund 5,9 Mio. EUR vorgesehen, für die Förderungen von rund 1,0 Mio. EUR erwartet werden. Sie betreffen im Wesentlichen die Auslieferung weiterer vier batterieelektrischer Busse und die Anschaffung von zwei Airport-Express-Bussen. Zudem erfolgen Ertüchtigungsmaßnahmen am Betriebshof am Nordbahnhof im Hinblick auf die Elektrifizierung der Busflotte.

Bei der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024/25 mit einem Anstieg der nicht erlösgedeckten Kosten um rund 1 Mio. EUR auf 15 Mio. EUR gerechnet. Aufgrund von Baumängeln ist der neu errichtete Thermenbereich der Donautherme seit September 2024 nicht nutzbar. Dies führt zu erheblichen Umsatzeinbußen. Zudem wirken Personalkostensteigerungen und auch wachsende Unterhalts- und Instandhaltungsaufwendungen.

Für das Geschäftsjahr 2024/25 sind Investitionen von 3,4 Mio. EUR geplant. Sie betreffen mit rund 2 Mio. EUR die Erneuerung und energetische Optimierung von Anlagen. Für die Saturn Arena und die 2. Eishalle sind 1,3 Mio. EUR vorgesehen, die insbesondere eine Photovoltaikanlage betreffen.

Im kommenden Geschäftsjahr werden ferner noch Mittel von 2,3 Mio. EUR für die Stellplätze im Parkhaus an der Saturn Arena zur Auszahlung kommen, da sich die Fertigstellung des Parkhauses bis Ende 2025 verzögert. Für die Saturn Arena und die 2. Eishalle steht ferner noch ein Budget von 0,7 Mio. EUR für verschobenen Maßnahmen zur Verfügung. Für die Bäder (ohne Donautherme) sollen noch verschobene Maßnahmen mit einem Budget von 0,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024/25 durchgeführt werden. Für ausstehende Erschließungsbeiträge für den Ausbau der Straßenanbindung für die Saturn Arena und die Donautherme besteht noch ein Budget von 0,5 Mio. EUR, das voraussichtlich ebenfalls in 2024/25 beansprucht wird.

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH erwarten für das Geschäftsjahr 2024/25 bei einem Ergebnisbeitrag von 22,3 Mio. EUR aus dem Bereich Energieversorgung und zu tragenden Verlusten aus dem Bereich Freizeit und Verkehr von 36,8 Mio. EUR sowie einer Ausschüttung von 0,5 Mio. EUR von der COM-IN einen Verlust von rund 14 Mio. EUR. Die Gesellschafterin Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR ist aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Regelungen verpflichtet, die Verluste des Bereiches Freizeit/Verkehr unter Anrechnung der Gewinnausschüttung der COM-IN zu tragen. Aus dem Bereich Energieversorgung hat sie eine garantierte Ausschüttung an die Mitgeschafter von



4,65 Mio. EUR sicherzustellen. Hierfür hat Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR für das Geschäftsjahr 2024/25 voraussichtlich eine Einlage von 18,7 Mio. EUR bei der Stadtwerke Ingolstadt GmbH zu leisten.

Ingolstadt, 8. November 2024

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

Der Geschäftsführer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bolle', written in a cursive style.

Matthias Bolle

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 30. September 2024 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

#### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen

Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

##### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

###### *Prüfungsurteile*

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung" und "Gasverteilung" nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 30. September 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

###### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021))* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis*

(IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

*Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Unsere Prüfungshandlungen haben zu keinen Beanstandungen geführt. Die Abgrenzung der Geschäftsbereiche und die Gewinnverteilung entsprechen den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Regelungen.

## 9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 2024 (Bilanzsumme 185.548.814,98 EUR; Jahresfehlbetrag 15.428.754,69 EUR) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023/2024 der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstattet.

Nürnberg, den 20. November 2024



PKF Fasselt  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte



Qualifizierte Signatur

Jahn  
Wirtschaftsprüfer



Qualifizierte Signatur

Sommer  
Wirtschaftsprüfer